

## **Vermietungsreglement**

(Der Lesbarkeit halber wird in diesem Reglement nur die männliche Form angewandt; sie gilt für beide Geschlechter)

- 1. Grundlagen und Zweck des Vermietungsreglements**
- 2. Vermietung**
- 3. Grundsätze für die Vermietung von Wohnungen**
  - 3.1 Bewerbung
  - 3.2 Prioritäten
  - 3.3 Veränderung der Wohnungsbelegung
- 4. Einstell- und Aussenparkplätze, Bastelräume**
- 5. Kündigung von Mietverträgen**
- 6. Genehmigung**

## **1. Grundlagen und Zweck des Vermietungsreglements**

Das Vermietungsreglement stützt sich auf die Statuten, insbesondere Art. 4, und regelt die Vergabe der Mietobjekte der Wohnbaugenossenschaft Rheinfels-Park Stein nachstehend abgekürzt **WGRP**.

## **2. Vermietung**

Die Mietobjekte werden vom Vorstand vermietet.

## **3. Grundsätze für die Vermietung von Wohnungen**

### **3.1 Bewerbung**

Die Mietinteressenten bewerben sich bei der WGRP mit dem entsprechenden Anmeldeformular. Dieses Formular ist auch für interne Wohnungswechsel zwingend.

### **3.2 Prioritäten**

Die Anmeldungen von Mietinteressenten werden wie folgt gewichtet:

- a) Genossenschafter, die mindestens im 55. Altersjahr stehen
- b) Interner Wohnungswechsel
- c) Übrige Bewerber

Der Vorstand kann von dieser Reihenfolge abweichen.

### **3.3 Veränderung der Wohnungsbelegung**

Änderungen der Wohnungsbelegung sowie länger andauernde Abwesenheiten sind dem Vorstand innert 30 Tagen mitzuteilen (z.B. Auszug der Kinder, Neuzuzug weiterer Personen).

#### **4. Einstell- und Aussenparkplätze, Bastelraum**

Pro Wohnung ist 1 Einstellplatz in der Tiefgarage vorgesehen. Die Einstellplätze können bis auf Widerruf mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten nach ortsüblichen Ansätzen gemietet werden. Freie Parkplätze können vom Vorstand an Dritte vermietet werden.

Die Aussenparkplätze sind für Besucher des Restaurants und der Wohnsiedlung reserviert.

Der Bastelraum wird den Bewohnern der Wohnsiedlung unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die jeweiligen Benutzer haben für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.

#### **5. Kündigung von Mietverträgen**

Ausschluss und Kündigung seitens der WGRP erfolgen gemäss Statuten und den einschlägigen Artikeln des Mietrechtes.

- 6.** Dieses Reglement wurde vom Vorstand anlässlich der Sitzung vom 13. August 2013 in Kraft gesetzt.

### **WGRP WOHNBAUGENOSSENSCHAFT RHEINFELS-PARK**

Richard Weilenmann  
Der Präsident :

Mechthild Babel  
Die Aktuarin: